

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.09.2019		
Amt:	Technologiepark Altmark	Drucksachenummer: VII/0081	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	80.81.01 WPI 2020					
TOP:	Wirtschaftsplan 2020 des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2019			
Stadtrat	am:	02.12.2019			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz LSA, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2020. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Begründung:

Für jedes Wirtschaftsjahr ist rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA. Dieser ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Da der Beschluss über den Haushaltplan erst im Jahr 2020 gefasst wird, ist ein separater Beschluss des Wirtschaftsplanes erforderlich.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2020